Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz : Direktionssitzung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **6 (1898)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 6. — 15. März. Das VI. Jahrgang 1898.

Rote Kreuz

Abonnement: Für die Schweiz jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75, vierteljährlich 1 Fr. Für d. Ausland jährlich 4 Fr. Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.

Offizielles Organ des

Insertionspreis: per einspaltige Petitzeile: Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct. Reklamen 1 Fr. per Redaktionszeile. Verantwortlich für den Inseratenu. Reklamenteil: Haasenstein und Vogler.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämtliche Filialen im In- und Auslande.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Direktionssitzung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz,

Sonntag den 13. Februar 1898, nachm. 1 Uhr, im Bahnhofrestaurant Olten.

Anwesend sind die Herren: Dr. A. Stähelin, Aarau; Oberstlieut. H. Haggenmacher, Zürich; Oberst Jean de Montmollin, Neuenburg; Pfarrer R. Wernly, Aarau; Oberstlieut. Dr. Aepli, St. Gallen; Oberst Dr. E. Munzinger, Olten; Louis Cramer, Zürich; Dr. Ed. Fetscherin (in Vertretung von Hrn. Nationalrat E. v. Steiger), Bern; Major Dr. G. Schenker, Aarau.

Mit Entschuldigung abwesend sind die Herrren: Prof. Dr. A. Socin, Basel; Oberst Dr. Kummer, Bern; Dr. med. Real, Schwyz. Unentschuldigt abwesend ist Herr Prof. Dr. Haltenhoff, Genf.

Das Präsidium giebt Kenntnis von einer Mitteilung der Sektion Genf, mit welcher diese über die Verwendung der ihr von der Delegiertenversammlung in Biel zuerkannten Subvention von 300 Fr. Bericht erstattet.

Verhandlungen:

1. Übernahme des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz" durch den Centralverein vom Roten Kreuz. Nach Entgegennahme der vom jetzigen Verleger aufgestellten Bedingungen betr. Übernahme des Vereinsorgans wird nach längerer Diskussion mit Mehrheit beschlossen: Es soll auf die Acquisition des Blattes einstweilen nicht eingetreten, dagegen die Geschäftsleitung beauftragt werden, die Frage der Erwerbung im Auge zu behalten und in geeigneter Zeit der Direktion neuerdings eine betreffende Vorlage zu machen, während eine Minderheit beantragte, das Vereinsorgan zu einem Preise von 1500 Franken als Eigentum sofort zu übernehmen.

2. Feststellung der Aufgaben des Centralsekretärs für freiwilligen Sanitätsdienst gegenüber dem Centralverein vom Roten Kreuz. (Vide Art. 5 der Organisation des schweiz. Centralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst, „Rotes Kreuz 1897", Seite 70.)

Ad a. Der Sekretär soll bei den Delegiertenversammlungen und Sitzungen der Direktion zugegen sein und daselbst das Protokoll führen; wenn nötig, soll er auch den Sitzungen der Geschäftsleitung beiwohnen und, wo es speziell verlangt wird, denjenigen der Departemente.

Das Departement für das Materielle wünscht, daß ihm der Centralsekretär bei der Erstellung des Verzeichnisses des Sanitätsmaterials, wie es gegenwärtig der schweiz. Central-

verein vom Roten Kreuz und seine Sektionen besitzt, ganz wesentlich behülflich sei und dasselbe bei der Organisation betr. Anschaffungen von Sanitätsmaterialien hülfreich unterstütze.

Das Departement für die Instruktion giebt dem Wunsche Ausdruck, daß der Centralsekretär die Korrespondenz betr. Ausbildung von Krankenpflegern führe und daß derselbe einen Etat der freiwilligen Sanitätshülfsmannschaft erstelle.

Der Chef der freiwilligen Hülfe wünscht, daß der Centralsekretär beauftragt werde, beförderlichst eine Statistik über das in der Schweiz vorhandene freiwillige Sanitätspersonal und Sanitätsmaterial zu erstellen und dieses so angelegte Verzeichnis immer auf dem Laufenden zu erhalten, resp. zu ergänzen.

Außerdem hat der Centralsekretär die Drucksachen des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz zu verwalten; das Archiv selbst bleibt in Händen der Centraldirektion.

Ad b. Zuwarten.

Ad c und d. Die Geschäftsleitung beantragt Herausgabe eines gemeinschaftlichen Jahresberichtes mit dem schweiz. Samariterbund und dem schweiz. Militärsanitätsverein, verfaßt vom Centralsekretär.

Ad e. Der Centralsekretär hat für die Propaganda des Roten Kreuzes ganz besonders energisch zu arbeiten.

Ad f. Zuwarten.

Ad Art. 6. Auf eine gestellte Anfrage hin, wie lange die Verpflichtung seitens des Roten Kreuzes gegenüber dem neugeschaffenen Centralsekretariat gehe, einigte man sich dahin: Der schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz erklärt sich vorläufig gegenüber dem Centralsekretariat als unterstützungspflichtig für die Dauer von drei Jahren; erfolgt keine Kündigung, so dauert der Vertrag stillschweigend jeweilen auf drei weitere Jahre. — Zu diesem Zwecke soll ein diesbezügliches Memorial ausgearbeitet werden und dem schweiz. Samariterbunde sowohl als dem schweiz. Militärsanitätsverein davon Kenntnis gegeben werden.

Es wird beschlossen, daß die Amtsdauer der Delegierten des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz in den Aufsichtsrat für das Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst jeweilen mit der Amtsdauer der Direktion und der Departemente zu Ende gehe, daß dieselben aber wiederwählbar sind.

3. Ersatzwahlen in das Departement für das Materielle. Herr Oberstlieutenant Dr. Aepli erklärt sich bereit, die Wahl als Departementschef anzunehmen, und erbittet sich Vollmacht, eine zur Erledigung der sehr ausgedehnten schriftlichen Arbeiten eventuell zuzuziehende Hülfskraft mit einer kleinen Gratifikation bedenken zu dürfen.

Als weitere Mitglieder des Departementes für das Materielle werden gewählt die HH. Dr. v. Gonzenbach und Apotheker Hausmann, beide in St. Gallen.

4. Einführung eines obligatorischen Regulativs für Samariterkurse und Samariterprüfungen. Die Einführung des obligatorischen Regulativs, wie dasselbe sich seit einem Jahre beim schweiz. Samariterbund vorzüglich bewährt hat, wird beschlossen, indem durch dasselbe eine gewisse Einheit in der Ausbildung von Samaritern bezweckt und dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird.

5. Allfällige Anträge und Anregungen. Vom schweiz. Militärsanitätsverein liegt eine Zuschrift vor, nach welcher derselbe geneigt ist, dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz unter den gleichen Bedingungen wie der schweiz. Samariterbund beizutreten. Es wird davon Notiz genommen und beschlossen, diese Mitteilung, sowie unsere diesbezüglichen Anträge der Delegiertenversammlung zu überweisen.

6. Unvorhergesehenes. Das Sekretariat ersucht die Departementschefs, ihre Jahresberichte pro 1897 bis spätestens Ende März einzusenden, und proponiert Einberufung zur nächsten Direktionssitzung behufs Feststellung der Traktanden für die Delegiertenversammlung auf Ende April.

Es wird noch Notiz am Protokoll genommen von einer Zuschrift des schweizerischen Militärdepartementes vom 17. Januar a. c., mit welcher dasselbe bekannt giebt, daß der h. Bundesrat unterm 14. Januar den Entwurf für die Organisation des schweiz. Centralsekretariates grundsätzlich genehmigt und für die von ihm zu ernennenden drei Mitglieder des Aufsichtsrates folgende Wahl getroffen habe: Als 1. Mitglied (zugleich Präsident des Aufsichtsrates) Hrn. Oberstlieutenant Dr. Mürset in Bern; als 2. Mitglied Hrn. Oberst-

lieutenant Fritz Morin in Colombier; als 3. Mitglied Hrn. Hauptmann Friedr. Pedotti in Bellinzona; alle drei mit Amtsdauer bis 31. März 1900.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. **Das Sekretariat.**

Wegen Raummangel mußte der Schluß des Artikels „Memorial des Departementes für das Materielle" auf die nächste Nummer verlegt werden.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Kreisschreiben des Centralkomitees an die Sektionen.

Werte Kameraden! In Beilage übermachen wir Ihnen vier Einladungscirkulare und zwei Anmeldungsformulare der Sektion Basel und ersuchen Sie, von den letzteren je eins entsprechend ausgefüllt längstens bis 20. April a. c. dem Präsidenten des Centralkomitees (mit Angabe der Namen der Delegierten) und dem Präsidenten der Sektion Basel zustellen zu wollen.

Wir fügen heute dem Cirkular der festgebenden Sektion noch bei, daß die Sektion Basel für Musik und Tambouren in ausgiebiger Weise sorgen wird, so daß sich die Sektionen in dieser Beziehung keine Kosten auferlegen müssen durch Mitbringen von Spielleuten ꝛc. Im weiteren ist es unser, wie auch der Wunsch der Sektion Basel, daß keine Kostümierten mitgebracht werden, um dem Festzug und der gesamten Delegiertenversammlung den rein militärischen Charakter zu wahren.

Behufs rechtzeitiger Publikation der Traktandenliste ersuchen wir die tit. Sektionen, uns gemäß § 16 der Centralstatuten allfällige Anträge rechtzeitig einzureichen, d. h. bis spätestens den 15. April a. c.

Indem wir Sie zum Schlusse noch bitten, dem Rufe der Sektion Basel, die gewiß alles einsetzen wird, die Waffenkameraden gastlich zu empfangen, recht zahlreich Folge zu leisten und namentlich den Anmeldungstermin genau innezuhalten, entbieten wir Ihnen kameradschaftlichen Gruß und Handschlag.

Herisau, den 5. März 1898.

Im Namen des Centralkomitees des schweiz. Mil.-San.-Vereins:

Der Präsident: **A. Scheurmann.** Der Sekretär: **A. Rüegg.**

Die Kommission der Sektion Basel an die Sektionen des schweiz. Militärsanitätsvereins.

Basel, den 18. Februar 1898.

Werte Kameraden! Im Einverständnis mit dem Centralkomitee haben wir die Abhaltung der diesjährigen Delegiertenversammlung auf Samstag den 14. und Sonntag den 15. Mai festgesetzt und zwar vorläufig nach folgendem Programm:

Samstag den 14. Mai, von mittags 12 Uhr 45 an bis 6 Uhr abends: Empfang der ankommenden Delegierten und Gäste am Bahnhof. Für die mit den ersten Mittagszügen Ankommenden ist Besuch des historischen Museums und des zoologischen Gartens in Aussicht genommen. — 6 Uhr 30: Nachtessen der Delegierten und Gäste im Vereinslokal der Sektion Basel (Geltenzunft am Marktplatz). — 7 Uhr 30: Offizieller Empfang am Bahnhof und Ordnung des Festzuges. — 7 Uhr 45 präzis Abmarsch nach der Burgvogtei. — 8 Uhr 15: Beginn der Abendunterhaltung. — Bezug der Nachtquartiere (Kaserne).

Sonntag den 15. Mai: 6 Uhr 30 morgens Tagwacht. 7 Uhr Frühstück in der Kaserne. 8 Uhr 30 Beginn der Delegiertenversammlung in der Rebleutenzunft, Freiestraße Nr. 50, 1. Stock. 12 Uhr Mittagsbankett in der Rebleutenzunft (à 2 Fr. per Couvert ohne Wein). Nachmittags gemütliche Vereinigung.

* * *

Wie Sie aus diesem Programm ersehen, findet das Nachtessen um 6 Uhr 30 und der offizielle Empfang um 7 Uhr 30 abends statt; es ist somit notwendig, daß sämtliche auswärtigen Delegierten und Gäste spätestens mit den Abendzügen (Nordostbahn 4. 30, Centralbahn 5. 30, Jurabahn 5. 15) in Basel eintreffen.